

unternehmensWert:Mensch – Förderung von Beratungsleistungen für KMU zur Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunftsgerechten Personalpolitik

Ziel und Gegenstand

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fördert Beratungsleistungen zur Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunftsgerechten Personalpolitik insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Gefördert werden

1. eine neutrale und bundesweit einheitliche Erstberatung durch eine zentrale Anlaufstelle,
2. eine Prozessberatung entsprechend des in der Erstberatung festgestellten Handlungsbedarfs, die durch autorisierte Prozessberater und unter Beteiligung der betrieblichen Interessenvertretung und der Beschäftigten im Betrieb durchgeführt wird,
3. ein Ergebnisgespräch ca. sechs Monate nach Abschluss der Prozessberatung zur Bilanzierung der umgesetzten Maßnahmen.

Die Beratung bezieht sich auf folgende Handlungsfelder:

Strategische Personalführung,

Chancengleichheit & Diversity,

Gesundheit sowie

Wissen & Kompetenz.

Ziel ist es, Unternehmen bundesweit einen flächendeckenden Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den Handlungsfeldern des Programms zu ermöglichen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt für eine Prozessberatung sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der Freien Berufe und gemeinnützige KMU gemäß [KMU-Definition](#) der EU mit Sitz und Betriebsstätte in Deutschland, **die seit mindestens zwei Jahren am Markt** bestehen.

Bei der Änderung der Unternehmensverhältnisse (neuer Gesellschafter) muss das Unternehmen mindestens 5 Jahre existieren.

In Brandenburg, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt richtet sich das Programm nur an Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Prozessberatung ist ein im Rahmen einer Erstberatung ausgestellter Beratungsscheck.

Die Prozessberatungen müssen

1. von autorisierten Prozessberatern durchgeführt werden,
2. unter Beteiligung der betrieblichen Interessenvertretung und eines angemessenen Anteils der Beschäftigten durchgeführt werden,
3. zur Initiierung von Veränderungsprozessen beitragen,

an den in der Erstberatung identifizierten Veränderungsbedarf in den Handlungsfeldern des Programms anknüpfen.

Das KMU muss **wenigstens einen sozialversicherten Beschäftigten in Vollzeit** haben.

Von der Beratungsförderung ausgeschlossen sind insbesondere:

Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärerzeugung, Fischerei oder Aquakultur,

Unternehmen sowie Angehörige der Freien Berufe, die als Unternehmens- oder Wirtschaftsberater in mindestens einem Handlungsfeld des Programms tätig sind,

Unternehmen mit einer öffentlichen Beteiligung von mehr als 50%,

Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder **gegen die eine Zwangsvollstreckung eingeleitet oder betrieben wird**.

Art und Höhe der Förderung


Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Die Höhe der Förderung beträgt

für KMU ab 10 Beschäftigten bis zu 50%,

für Kleinunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten
bis zu 80% des pauschalierten Beraterhöchstsatzes von 1.000 EUR netto je Beratungstag.

Gefördert werden maximal zehn Beratertage.



Max. 10 Tage
á 1.000€
Beratungswert
10.000€
Förderung
50 -80%

Antragsverfahren

Das Kompetenzzentrum Kastellaun führt die zwingend vorgeschriebene regionale Erstberatung mit der

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung

55099 Mainz

durch. Dabei werden Termin entweder in Kastellaun oder in Mainz gemacht.

Quelle

Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 19. Dezember 2014, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 12. Januar 2015, B1; Informationen des BMAS, Stand Oktober 2015.

Geltungsdauer

Die Richtlinie ist gilt zunächst bis zum 31. Juli 2018.